

reellen Umfang gar nicht trifft. Der größte Teil des mobilen Kapitals, der in Depots, Sparkassenanlagen, Hypotheken sich darstelle, bleibe ganz unberücksichtigt. Wenns habe der Umsatztempel, der gar keine Rücksicht auf die hypothetische Belastung des Grundstücks nehme, in seiner Weise den Charakter einer allgemeinen Besitzsteuer. Sodann wies Dr. Weber nochmals darauf hin, daß die verbündeten Regierungen die Erbschaftsteuer als conditio sine qua non hingestellt hätten und begründet jordan die Resolution der Nationalliberalen, die von den verbündeten Regierungen die Vorlage einer Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten fordert. Er erwartet, daß diese Vorlage bald nach Pfingsten dem Reichstag zugehe. Es empfiehlt sich, daß die Kommission nicht das Gesetz in allen seinen Einzelheiten anstreiche, sondern in einer Reformation Richtlinien stelle, nach denen die Vorlage auszuarbeiten sei.

Abg. Freiherr von Kamp (Reichsp.). Wir sind nie Fanalister der Erbschaftsteuer, jedenfalls haben wir sie dem zugestimmt, aus der Erbschaftsteuer allein 90 bis 100 Millionen zu ziehen. Wenn der Staatssekretär unsere Wirkung bei der Erbschaftsteuer will, so muß er die vom Fürsten Hohenzollern seinerzeit zum Ausdruck gebrachten Wünsche berücksichtigen. Der Bundesrat ist es, der die Finanzreform zu Größe tritt, wenn er wieder unsere Anträge ablehnt. Für die Resolution der Nationalliberalen würden meine Freunde stimmen, vorausgesetzt, daß die Bestimmung fällt, wonach die 100 Millionen allein aus der Erbschaftsteuer erbracht werden sollen. Die Anerkennung des Antrags von Hohenzollern ist zu erwägen. In einzelnen Fällen Änderungen notwendig. Der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung habe große Bedeutung.

Hieraus führt Staatssekretär Sydow folgendes ans: Die verbündeten Regierungen verhielten sich gegen das Besitzsteuerkompromiß im wesentlichen aus folgenden Gründen ablehnend: Eingeschränkt werden sollten Landesteuer nach reichsgerichtlichen Vorschriften. Die Verteilung nach der Vermögensfähigkeit schließe dem Bundesstaat eine unlösbare Aufgabe zu. Darauf widerspricht es direkt dem Artikel der Reichsverfassung, der nur Reichssteuern und Matrizenabrechnungen nach der Kopfzahl kennt.

Der nationalliberale Resolution stimme er in allgemeinen zu, nur würde es nicht möglich sein, hundert Millionen unbedingt daraus zu gewinnen. Nachdem nicht gleich entsprechende Anträge gestellt, sondern nur eine Resolution eingereicht werden, sei wirken die verbündeten Regierungen ihrerseits nach Pfingsten an das hohe Haus mit einer jährligen Vorlage herangetreten. Der Vorwurf, daß er zur Gegner der Wertzuwachssteuer gehörte, sei ganz unzutrefflich; er hörte auch grundsätzliche Abhängigkeiten einer Reichsverwaltung, wie Adalbert Wagner und Professor Koepp. Bei der Konferenz stellte er sich bewusst, daß gerade die überzeugten Anhänger erkannt hätten, die Sache müsse im Auge behalten werden, aber sie sollte einen Vertrag, der unmöglich und würde den am Auge gesunden Gedanken nicht schwächen.

Es bestände eine Fülle von Schwierigkeiten, wie der Anteil der Gemeinden, die Anerkennung von Revisionen, die Möglichkeit von Umgebungen, die in einer demnächst der Kommission zugehenden Dechirur näher dargelegt würden.

Abg. Dr. Blümner (friz. Bp.) erklärte, daß seine Partei der nationalliberalen Resolution zustimme. Der konervative Antrag verzögerte und erschwerte das Zustandekommen der Finanzreform am ehesten. Würde er selbst angenommen, sei er darum doch nicht ausführbar. Die Wertzuwachssteuer würden sie gründlich prüfen, wenn die Reichsverfassung vorgelegt würde, aber eine Überbelastung gerade dieses Gedankens sei ganz unangebracht. Sie hätten daher keinen Grund, sich an der weiteren sachlichen Debatte zu beteiligen.

Abg. Freiherr von Kamp (Bpt.) stellt fest, daß er die Ergebnisse der Erbschaftsteuer nicht unbedingt verhindern wolle, sondern nur einen höheren Beitrag als 50 Millionen bevorstelle.

Die Verhandlung wird nachmittags fortgesetzt.

Die Finanzkommission einigte sich am Nachmittage zunächst darüber, am Freitag und Sonnabend zu tagen. Es nach der Geschäftslage wird dann für die nächste Woche diskutiert werden.

Die Nationalliberalen haben im Hinblick auf die Errichtung der Reichsparate und Wirtschaftlichen Vereinigung sowie auf die Verteilung des Schatzhauses ihre Resolution über die Erbschaftsteuer davon abgesehen, daß sie die Forderung, aus dem Ausbau der Erbschaftsteuer mindestens 100 Millionen einzubringen, fallen lassen und den Reichslanden erlauben, soweit die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Deutschen und Ehegatten 100 Millionen nicht ergibt, eine anderweitige Besitzsteuer vorzuschlagen. Am Nachmittage kamen dann von den Parteien zunächst Zentrum und Sozialdemokraten zu Wort.

Müller-Hulda (Bpt.) erinnert daran, daß der Reichslandrat am 20. April „die nächste Zeit“ Erfolge erzielt habe. Seiner habe man bislang nichts bekannt. Gegen den neuen Vorschlag der Deutschen sei nichts einzwenden. Es werde auf alle Fälle viel Geld einkommen.

Schatzhauses Sydow: Die Erklärung des Reichslandrats lautete etwas anders. Er hat Erfolge erzielt für die zweite Zeit angekündigt. Über die Anträge Kamp und Hohenzollern, von denen auch Müller-Hulda behauptet hatte, die Regierung habe sie für unannehmbar erklärt, hat sich die Regierung ihren Entschied vorbehalten. Die Erbschaftsteuer ist weiter nichts als die Erweiterung der Erbschaftsteuer auf Ehegatten und Kinder. Das weiß Herr Müller auch, der doch ja das Glas waschen hört. Der bayerische Bevölkerungsfrage gibt eine üblich laute Erklärung ab.

Abg. Dr. Döpke (Soz.) erläutert den konservativen Antrag für sehr sympathisch und durchführbar. Er bediente aber nur eine Ergänzung zu dem Erbschaftsteuerantrag der Nationalliberalen und dem Besitzsteuerkompromiß. Diese drei zusammen, dann werde man eine Besitzsteuer bekommen, die sich eingeräumt seien lassen kann.

Abg. Dr. Koschke (Kons.) betont, daß der Vorschlag der Konser-vativen über die Umgestaltung eines Immobilien einen Ausgleich für die vorgeschlagenen Steuern auf Wertpapiere bringe. Der Redner begründet dann einen Abänderungsantrag, der das Prinzip der Besteuerung der Wertpapiere sofort durchführt.

Dr. Weber (Balt.). Die Stellung der Sozialdemokraten ist interessant.

Herr Döpke ist bereit, dem Schatzhauser 700 Millionen Steuern zu

bewilligen. Darüber wird Herr Sydow jedenfalls lebhafte Freude empfinden. Die Sozialdemokraten übersehen den Unterschied, der zwischen Deutschland als einem Bundesstaat und England besteht. In einem Einheitsstaate ist es selbstverständlich leichter, durch direkte Steuern den Lande Geld zu zuführen, als in einem Bundesstaat, in dem die Einkommenssteuer durch die Einzelstaaten in Anspruch genommen wird. Gegegenüber den Anstrengungen der Herren vom Zentrum und der konserватiven Partei steht der Redner ausdrücklich daran hin, daß seine politischen Freunde mit der Herauslösung des mobilen Kapitals zur Steuer durchaus einverstanden seien. Aber es müsse in einer gangbaren Form geschehen. Die vorgeschlagene Quotierungsteuer sei gefährlich und unzulänglich. Eine Vermögenssteuer sei nach wie vor die einzige direkte Besteuerung des Kapitals in jeder Form. Was die Erbschaftsteuer auf Immobilien betrifft, so sei der Antrag höchstens in dieser Beziehung eine wirkliche Abschaffung. Mit einem einzigen Gebotstricht eine auf eine einzige Kommune zugeschnittene Besteuerung auf ein großes Reich wie Deutschland zu übergehen seien, sei in den Steuerfahrtaten des Leichtfertigsten, was man ungefähr tun könne. Seine politischen Freunde hätten nach wie vor auf dem Standpunkt,

in einer Linie die Erbschaftsteuer

Bündelschäbenverbrauchs. Deutschland ist unter den Bündelschäben eines der wichtigsten; seine Ausfuhr ist ziemlich repräsentabel. Aber auch andere Länder sind stark am Weltmarkt beteiligt, so vor allem Japan, das ganz Ostasien mit seiner Ware gewissermaßen monopolisiert. Groß ist die Bündelschäbenförderung Schwedens, aber auch Österreich, Russland und Italien haben eine ansehnliche Bündelschäbenindustrie.

Mitteldeutscher Wirtschaftsverein.

S. & H. Berlin, 18. Mai.
Zu Beginn des heutigen zweiten Verhandlungstages gab der Präsident des Kongresses Herzog Ernst Günther zu Schleusing-Holstein bekannt, daß von dem Deutschen Kaiser, dem Kaiser von Österreich und dem König von Belgien sowie vom Reichslandgärtner Fürsten Bismarck Telegramme für die Vertragsabschließenden eingegangen seien. Auf der Tagesordnung steht zunächst das Thema:

Teilung der Handelsverträge in stehenden Text und Tarif.

Der bekannte nationalliberale Abgeordnete Siegfried von Lützow (Berlin) hat hierzu eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, die besagen:

I. Die zahlreichen von europäischen Staaten abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsverträge mit Tarifvereinbarungen enthalten regelmäßige Abmachungen, die in den besonderen Verhältnissen und den gegenwärtigen Handelsbesitzungen der beiden vertragsschließenden Teile begründet sind. b. Grundätze, die allgemein, wenn auch in einzelnen Staaten mit Einschränkungen, im internationalem Verkehr gelten haben.

II. Es empfiehlt sich, eine Trennung des in diesen Verträgen zusammengeholten Stoffes in der Weise anzustreben, daß die zwischen zwei Staaten zu schließenden Handelsverträge auf die individuellen Abmachungen beschränkt werden, die sich auf ihre gegenwärtigen Handelsbeziehungen gründen, daß hingegen die internationalen Handelsverträge allgemein bedeutungsvollen Regelungen möglich vieler Staaten eingegangen werden.

III. Bei Beobachtung dieses Grundsatzes würden die Handels- und Schiffahrtsverträge zwischen zwei Staaten in der Hauptsache auf gegenseitige Zugeständnisse auf dem Gebiete des Tolltarifs beschränkt werden können. Daneben können Vereinbarungen über die Küstenschiffahrt und für benachbarte Staaten Abmachungen in Betracht, die sich aus den andernatischen Beziehungen ergeben, wie Erziehungen im kleinen Dienstverkehr, im Mex.- und Karibikverkehr u. a.

IV. Als Gegenstand einer allgemeinen internationalen Regelung würden fürs erste in Aussicht zu nehmen sein:

a. Grundsätze über die Behandlung von Ausländern in Beziehung auf den Handels- und Gewerbebetrieb, den Erwerb von Eigentum und anderen Rechten und die Vergleichung der Rechtsregeln mit inneren Abgaben, ihre Ausübung zur Verbesserung des Rechtsvertrags sowie über die Rechte ausländischer Handelsgesellschaften und juristischer Personen.

b. Grundsätze über die Besteuerung der Ausländer vom Militärdienst und sonstigen militärischen Leistungen sowie von persönlichen Dienstleistungen auf dem Gebiete der Reichsverteidigung, der Staats- und Gesellschaftsverwaltung.

c. Grundsätze über den Erhalt von Ein- und Ausfuhr-

d. Grundsätze über die Behandlung der Handels- und Dienstleistungen und ihrer Mutter.

e. Grundsätze über die Behandlung der ausländischen Schiffe, jedoch mit Ausnahme der Küstenschiffahrt.

f. Grundsätze über die schiedsgerichtliche Aussetzung von Tollstritten.

Als Vorteile der empirischen Trennung nennt ein V. Abgeordneter die Erleichterung der Vertragsverhandlungen, Sicherung gegen eine Unterbrechung des Handelsvertrags, wenn die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, und Beschleunigung eines eventuellen Tollstrittes lediglich auf das Gebiet der Tolltarife.

Zu demselben Thema sprachen noch der Sekretärat im f. L. Handelsministerium Dr. Schäffer (Wien) und der Ministerialrat im ungarischen Handelsministerium Dr. Wilhelm Pets (Budapest). Schließlich wird einstimmig folgender

Beschluß:

Die Versammlung erachtet es für erfreulich, daß die allgemeinen Grundsätze der internationalen Handelsbeziehungen, die bisher einen Teil des Inhalts der Verträge anstreben, einheitlich durch internationale Verträge anerkannt werden, die eigentlichen Handelsverträge geregelt werden. Sie erachtet die Wirtschaftsvereine, ihre Regierungen für diesen Gedanken zu interessieren und ihn durch andere zweckentsprechende Maßregeln seiner Wirklichkeit entgegenzutragen."

Das nächste Thema betrifft den

Internationale Postüberweisungsverkehr.

Die Versammlung einigte sich auf folgende Resolution:

Unter Hinweis auf die bereits in der ersten mitteldeutschen Wirtschaftskonferenz in Wien gefaßte Resolution spricht sich die Versammlung aus: 1) für die Einrichtung eines internationalen Postüberweisungsverkehrs zwischen den hier vertretenen Ländern. 2) Die Beziehungen in den einzelnen Staaten (Angliederung an die Postverwaltungen) in Österreich-Ungarn; an die allgemeinen Postverwaltungen in Deutschland und der Schweiz; Centralisation dort. Decentralisation hier! bildet kein Hindernis für die Durchführung des internationalen Postüberweisungsverkehrs. 3) Einigensetzung in die

Wähnungs. Die Abrechnung unter Anschaltung an den Postenfonds verdient hier den Vorzug vor dem im internationalen Postüberweisungsverkehr üblichen Art. 4) Die Frage, ob der Ueberweisungsverkehr unter zwischen den staatlichen Schiedsinstanzen sich abwickeln soll, oder auch zwischen den staatlichen Schiedsinstanzen des Auslands und Privat-

rechtsinstanzen des Auslands, oder ob beide Möglichkeiten nebeneinander hergehen sollen, ist nach den speziellen Verhältnissen einzusehen zu beurteilen. 5) Im Falle der Zeit ist auf volle Gleichheit der Normen beim internationalen Postüberweisungsverkehr, ins-

Umzug's-Ausverkauf

Auf sämtliche

Japan-, China- und Orientwaren

25% Rabatt

Reiche Auswahl der verschiedensten Gebrauchs- und Kunstgegenstände.

Riquet & Co. A. G. Goethestrasse 6.